

PANORAMA

Frage des Monats

Sie befördern verpackte gefährliche Abfälle nach der GGAV-Ausnahme 20.

Muss der Fahrer ein Unfallmerkblatt mitführen oder nicht?

› Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil: www.gefahrgut-online.de

Zahl des Monats

76.450

Prüfungsteilnehmer in den verschiedenen Kursen der Gefahrgutfahrerschulung haben in 2012 die Prüfung bestanden, 36.742 in der Erstsulung, 39.981 in der Auffrischungsschulung. Das sind insgesamt 4626 mehr als im Vorjahr.

Zitat des Monats

»Damit werden in Deutschland mit Abstand die meisten GefahrgutfahrerInnen aller ADR-Vertragsstaaten ausgebildet und geprüft.«



Alfred Winklhofer, IHK Schwaben, zu der oben genannten Zahl des Monats.



Online

TANKREINIGUNG _ Unterschätzte Gefahren bei der Reinigung von Tankwagen, Tankcontainern und Kesselwagen führen immer wieder zu Todesfällen, wie jüngste Unfälle zeigen. Worauf ist zu achten? Unsere Checkliste in der Rubrik „Arbeitssicherheit“ unter www.gefahrgut-online.de listet alles auf.

NACHGEFRAGT _ Andreas Marquardt, Bundesamt für Güterverkehr (BAG)



Andreas Marquardt, Präsident der Bundesoberbehörde BAG.

Was steckt hinter der geplanten LKW-Unterwegskontrolle der EU?

Zentraler Bestandteil des durch die EU-Kommission Mitte letzten Jahres vorgelegten Entwurfs für ein Straßenverkehrssicherheitspaket sind auch Neuregelungen zur technischen Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen (Dokument COM (2012) 382). Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die Einbeziehung „kleiner Fahrzeuge“ mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen sowie „kleiner“ Anhänger. Die gewonnenen Kontrollergebnisse sollen neben den Ergebnissen aus der Hauptuntersuchung der Fahrzeuge eine Beurteilung des technischen Zustands des Fuhrparks eines Unternehmens und somit gezielte Kontrollen nach Risikoprofilen zulassen. Fester Bestandteil einer technischen Unterwegskontrolle soll künftig auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Ladungssicherung sein, da sich eine nicht ordnungsgemäße Sicherung der Ladung auf die Fahreigenschaften eines Fahrzeugs und somit auch unmittelbar auf die Verkehrssicherheit auswirken kann.

Derzeit nutzen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rechtssetzungsverfahren. Ein Termin zum In-Kraft-Treten ist derzeit noch offen.



Ab Anfang Mai 2013 werden alle genehmigungsbedürftigen Gefahrstofflager UVP-pflichtig.

Keine Ausnahmen mehr

UMWELTVERTRÄGLICHKEIT _ Für Gefahrstofflager, die gemäß 4. Bundesimmissionschutzverordnung (BlmSchV) genehmigungsbedürftig sind, ändern sich Prüfungsverbindlichkeiten.

Dies geht hervor aus Artikel 6 – Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, das im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 17 vom 12. März veröffentlicht wurde.

Die Lagerung von gefährlichen Stoffen und Gemischen ist im UVPG in der Anlage 1 unter Nr. 9 geregelt. In der alten Fassung unterlag

nur die Lagerung von brennbaren Gasen und Flüssigkeiten, Chlor, Schwefeldioxid, Ammoniumnitrat und bestimmten ammoniumhaltigen Zubereitungen, Ammoniak sowie „chemischen Erzeugnissen“ dem UVPG.

Die Änderung macht nun alle Gefahrstofflager, die gemäß 4. BlmSchV genehmigungsbedürftig sind, UVP-pflichtig. Kleine und mittlere Lager müssen sich einer anlagenbezogenen Umweltverträglichkeitsvorprüfung unterziehen, Lager mit mehr als 200.000 Tonnen einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Änderung des UVPG tritt am 3. Mai 2013 in Kraft. **dsb/gh**